



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Ev. Theologische Fakultät

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

ständen organisatorische Probleme besonderer Art: weitere Kräfte, die für Forschung und Lehre zur Verfügung stehen sollten, würden von den Aufgaben der Selbstverwaltungsgremien absorbiert; die Verwaltung würde schwerfällig und bei ungenügender Ausstattung bald überfordert sein. (h, f)

Bei der IGH ist an einen einheitlichen Lehrkörper und eine einheitliche Studentenschaft gedacht. Die notwendige Differenzierung nach lehr- und forschungsbetonten Aufgaben im Gesamthochschulbereich würde infolge der korporationsrechtlichen Gleichheit zu vielen Auseinandersetzungen führen und die Arbeit belasten. (e)

Universität Münster

Evangelisch-Theologische Fakultät

Der Fachbereichsrat hat sich in seiner Sitzung vom 14. 6. 1971 mit dem Erlaß des Ministers vom 28. 4. 1971 befaßt und folgende Vorlage beschlossen:

Nach Meinung des FB Evang. Theologie ist der *Entwurf des Ministers ungeeignet*, um für die *Verhältnisse in Münster den Weg zur integrierten Gesamthochschule zu ebnen*. Die Gründe dafür sind die folgenden:

1. Die Universität Münster hat mit derzeit 20 000 Studierenden nahezu die Grenze der Kapazität einer integrierten Gesamthochschule (20 bis 25tausend Studierende) erreicht. Wenn man für die Abteilung Münster der PH Westfalen-Lippe und für die Fachhochschule Münster (mit diversen Abteilungen) je 5 000 Studierende in Anrechnung stellt, *kann man unmöglich die viermal so große Universität als Abteilung neben den beiden anderen Abteilungen aufführen*. Sinnvoll erscheint nur eine *schrittweise Eingliederung an die Universität Münster*.

2. Diese empfiehlt sich auch aus einem weiteren Grund: Nach den bisherigen Erfahrungen mit der UV aus der Sicht dieses FB (wie anderer Fachbereiche) kann man mit Sicherheit sagen, daß die *Kommunikation zwischen dem Senat und seinen Kommissionen einerseits und den Fachbereichen andererseits* gegenüber der Zeit vor *Einführung der UV ungünstiger geworden ist*. Die Vertretung der Fachbereiche einerseits und dem Senat mit seinen Kommissionen andererseits agieren in z. T. nicht unbeträchtlicher Ferne voneinander, so daß die *Gegensätzlichkeit der Interessen nicht mehr wirklich zum Austrag kommt, sondern letzten Endes von dem einflußreicheren Gremium, dem Senat, entschieden wird*. Die Vielzahl der Fachbereiche macht dieses Verfahren des Senats zwar verständlich, aber eine Verbesserung der Verhältnisse an der Universität kann daran nicht erblickt werden. Würde man *entsprechend dem Entwurf des Ministers einen Übersenat* schaffen, der noch über den sogenannten Abteilungen schwebt, so hätte man die *Entfremdung von den eigentlichen Stätten der Arbeit*, den Fachbereichen, verdoppelt und die *Verhältnisse noch ungünstiger* und d. h. noch fachfremder gestaltet, als sie sich z. Zt. darstellen.

Zu fordern wäre stattdessen eine UV der Gestalt, daß die *Zahl der Fachbereiche vermehrt* und der *Senat angemessen und kräftig erweitert wird*. Dabei wäre es durchaus möglich, eine *Übergangsphase von der vollen Integration zu unterscheiden*.

3. Schließlich kann nicht übersehen werden, daß der rein akademische Verwaltungsapparat, der seit Einführung der Fachbereiche sicher bereits ein Vielfaches des früheren Apparates ausmacht, *erneut vervielfältigt wird* und weitere Personen, die für Forschung und Lehre zuständig sind (Professoren, Assistenten und Studenten) *abgezogen werden*, um den mit außerordentlichen Kompetenzen versehenen Übersenat und die dann unbedingt notwendigen Kommissionen sowie das neue Rektorat mit *angemessenen Vertretungen zu versorgen*.

Sollte etwa die Universitätsreform den Effekt haben, daß der Verwaltungsapparat um ein Vielfaches vermehrt wird, während die eigentlichen Träger der Universität, nämlich die Fachbereiche, kaum sprübaren Gewinn daraus ziehen, sondern nur immer verwalteter, und zwar von außen verwalteter, werden?

Universität Münster

FB Erziehungswissenschaft

Die FBK Erziehungswissenschaft begrüßt die Absicht des Ministers für Wissenschaft und Forschung, die Universität Münster, die Abteilung Münster der PH Westfalen-Lippe, die FH Münster Abt. Münster, Abt. Burgsteinfurt zu einer integrierten Gesamthochschule Münster als Körperschaft des öffentlichen Rechts zusammenzufassen. Die FBK hat bereits am 30. 11. 1970 in einer Stellungnahme zum „Aufbau- und Strukturplan für die Gründung neuer Universitäten“ gefordert, daß an den Standorten, wo die Landesregierung Zweituniversitäten vorschlug, das Neugründungsverfahren so gestaltet werden sollte, „daß die alte und neue Universität in einer integrierten Gesamthochschule kooperieren können“.

Die FBK Erziehungswissenschaft befürchtet, daß die vom Minister für Wissenschaft und Forschung vorgeschlagenen Übergangsregelungen zwar eine schnelle rechtliche Integration der bisher getrennten Institutionen ermöglicht, jedoch andererseits die Integration von Forschung, Lehre und Studium erschwert wird.

Die 86. Westdeutsche Rektorenkonferenz hat am 26. Januar 1971 erklärt:

„Die Bildung integrierter Gesamthochschulen bedeutet die Integration einander entsprechender Disziplinen der bestehenden Institutionen in gemeinsame Fachbereiche. Eine Trennung der Fachbereiche nach Herkunftsinstitutionen wird abgelehnt.“ (Grundsatzklärung zur integrierten Gesamthochschule, Pkt. 2.1)

Die FBK Erziehungswissenschaft hält eine Integration im Gesamthochschulbereich über die Neubildung von Fachbereichen für notwendig, die die bisherigen Hochschulgrenzen übergreifen. Die FBK Erziehungswissenschaft schlägt vor, daß die Neuordnung der Studiengänge und Studienordnungen und für die Neuordnung der Fachbereiche in erster Linie fachbereichsübergreifende Kommissionen nach dem Muster der von der FBK am 30. 11. 1970 geforderten Strukturkommission für Lehrerbildung Empfehlungen erarbeiten sollen. Diese Strukturkommissionen sollen einem Ausschuß zur Neugründung der integrierten Gesamthochschule Münster zugeordnet werden. Auf der Grundlage der Empfehlungen soll die Gesamthochschule Münster bei gleichzeitiger Integration auf der Ebene der Fachbereiche gegründet werden.

Die Gliederung der Gesamthochschulen in Abteilungen, die die Arbeit der bisher selbständigen Hochschulen im Rahmen der Gesamthochschule fortsetzen, wird von der FBK in der vom Minister vorgeschlagenen Form abgelehnt, da diese Organisationsform die Integration auf der Ebene der Fachbereiche erschwert.

„Um die integrierten Gesamthochschulen entstehen zu lassen, . . ., ist die Integration von den Fächern her inhaltlich zu vollziehen, nicht aber nur formal durch organisatorische Zusammenschlüsse.“

(WRK, a. a. O., Pkt. 4.1)

Die neuen Gesamthochschulen sollten einen wesentlichen Beitrag zur Studienreform leisten. Der vom Minister vorgesehene Beirat auf Landesebene und die von ihm ebenfalls auf Landesebene geplanten Studienreformkommissionen sollten sich auf eine Koordinierung der Reformarbeit an den Gesamthochschulen beschränken. Die vom Minister vorgeschlagene Lösung (2.1 und 3.4) ist zu zentralistisch, weil sie nur die Übernahme vorgegebener Empfehlungen der vom Minister eingesetzten Studienre-